

ist für mich die Richtige?“. Zu all diesen Fragen haben wir eine eigene Borschüre herausgebracht. Sie steht unter www.ckwn.de zur Verfügung.

Sport

Dass Sport eine positive Wirkung auf Symptome und Krankheitsverlauf bei neurologischen Erkrankungen hat, ist wissenschaftlich belegt. Denn Sport zielt auf eine Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit und Gleichgewicht ab. Sport kann auch einen positiven Einfluss auf Fatigue haben. Prinzipiell gibt es keine Einschränkungen bezüglich der Sportart der anderen Trainingsformen für Menschen mit neurologischer Erkrankung. Über- oder Unterbelastung sollten allerdings vermieden werden. Ein Training in der Gruppe, aber auch Einzeltraining, etwa Personal Training oder Physiotherapie sind also absolut empfehlenswert.

Eine Möglichkeit ist die Verordnung von Rehasport oder Funktionstraining durch den behandelnden Hausarzt oder anderen Facharzt. Die Kosten werden dabei komplett von der Krankenkasse, Renten- oder Unfallversicherung getragen. Zudem bieten die Krankenkassen so genannte Gesundheitskurse an. Hier können Versicherte aus einem breiten Angebot wie Yoga, Faszientraining, Walking/ Nordic-Walking, Aquajogging usw. wählen. Die Kurse werden zu 80%, meist aber komplett, von den Kassen gezahlt.

Unter www.rehasport-deutschland.de kann man sich die verschiedenen Rehasportangebote nach PLZ anzeigen lassen. Die Webseite der eigenen Krankenkasse gibt Auskunft über Gesundheitskurse.

Medizinische Versorgung

In Trier gibt es die verschiedenen Anlaufstellen für Patienten mit neurologischen Erkrankungen. Mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden.

Neurologische Klinik

Name	Kontaktdaten
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Chefarzt Prof. Dr. Maschke, Oberarzt Dr. Klawe	Nordallee 1 54290 Trier Tel.: 0651 2082741 Mail: neurologie@mvz-trier.de

Niedergelassene NeurologInnen

Name	Kontaktdaten
Dr. Ruth Touysserkani	Brückenstr. 4 54338 Schweich Tel.: 06502 9966481
Dr. med. Wieland Hirth	Südallee 37E 54290 Trier Tel.: 0651 9794270
Dr. med. Volker Arndt	Engelstr. 31 54292 Trier Tel.: 0651 75055
Dr. Anne Hassler	Bahnhofstr. 30 54292 Trier Tel.: 0651 44933
Dr. Peter Binz	Liebfrauenstr. 4A 54290 Trier-Innenstadt Tel.: 0651 975810
Dr. med. Michael Brenner	Stresemannstr. 5-9 54290 Trier Tel.: 0651 76543



Trierer Wegweiser Neurologische Erkrankungen

**Multiple Sklerose, Migräne,
Epilepsie, Parkinson**

- **Medizinische Versorgung**
- **Hilfs- und Unterstützungsangebote**
- **Wissenswertes**

Chronisch krank, was nun? (CKWN)
c/o GPSD Trier e.v., Saarstraße 51-53, 54290 Trier
Tel.: +49 (0)159 050 70 385 www.chronischkrankwasnun.de
© 2. Auflage, Trier Februar 2019

Mit neurologischer Erkrankung in Schule, Ausbildung oder Studium

Wer schon als Jugendliche/r diagnostiziert wird, will häufig nicht darüber reden, schon gar nicht mit der Schule, den Ausbildungsunternehmen oder der Uni. Aber insbesondere, wenn die Erkrankung sich so bemerkbar macht, dass sich die Noten verschlechtern oder Sie nicht die Leistung erbringen, die sie erbringen könnten, ist ein guter Zeitpunkt, nicht nur darüber zu sprechen, sondern auch Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sowohl in der Schule als auch im Studium haben Sie ein Anrecht auf Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass bestimmte Prüfungsleistungen modifiziert werden können. Dabei geht es nicht darum, Leistungen zu erlassen oder Bewertungsmaßstäbe zu verändern, sondern Rahmenbedingungen und Form der Prüfungen zu modifizieren, um krankheitsbedingte Nachteile so gut wie möglich auszugleichen. Hierzu gehören, z.B., die Zeitverlängerung bei Klausuren, die Unterbrechung einer Prüfung durch zusätzliche Pausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet oder die Bereitstellung eines eigenen Bearbeitungsraums. Sprechen Sie mit Ihren Lehrern, bzw. mit dem zuständigen Berater an Ihrer Hochschule und holen Sie sich Unterstützung bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Lassen Sie sich nicht hindern, die Ausbildung oder das Studium zu machen, dass sie gern machen wollen. Einschränkungen bei der Berufswahl ergeben sich nur in Bereichen, wo sich die Erkrankung auf die Arbeitssicherheit auswirken kann. Ihr Chef darf Sie wegen einer Erkrankung jedenfalls nicht kündigen. Hilfe und Unterstützung zum Thema Ausbildung und Arbeit bietet der Integrationsfachdienst (www.ifd-trier.de).

Recht und Soziales

Schwerbehinderung feststellen lassen?

Einen Grad der Behinderung (GdB) feststellen zu lassen, kostet nichts. Er kann online beantragt werden. Die Bearbeitung des Antrags kann einige Monate dauern. Ob man den Bescheid dem Arbeitgeber vorlegt, muss man selbst entscheiden. Tut man es nicht, erfährt er nie davon. Tut man es doch, können daraus eine Menge Vorteile entstehen, u.a. ein besonderer Kündigungsschutz. Insbesondere im Öffentlichen Dienst profitieren Arbeitnehmende mit einer Schwerbehinderung.

Name	Kontaktdaten
Amt für soziale Angelegenheiten	Moltkestr. 19 54292 Trier Tel.: 0651 1447125 Web: https://gwsljv.service24.rlp.de/FV/Onlineantrag/

Hilfe, Sackgasse!

Wer Hilfe benötigt, sei es, um etwas zu beantragen, Widerspruch gegen eine Entscheidung einlegen möchte oder wer im Laufe der Erkrankung in eine Notlage gerät, hat mehrere Möglichkeiten, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Name	Kontaktdaten
VDK Kreisverband Trier-Saarburg Rechtsberatung und -beistand für Mitglieder	Herzogenbuscher Str. 52 54292 Trier Tel.: 0651 99939760 Mail: kv-trier-saarburg@vdk.de
GPSD Trier e.V. Sozialrechtsberatung Das Angebot ist für Ratsuchende kostenlos.	Saarstr. 51-53 54290 Trier Tel.: 0651 9760830 Mail: info@gpsd-trier.de

Wenn bei der Behandlung etwas schief läuft

Bei Verdacht auf Fehlbehandlung kann der „Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen“ der Landesärztekammer helfen. Wer vermutet, medizinisch schlecht behandelt worden zu sein, sollte sich Unterstützung holen, notfalls auch mit Hilfe eines Fachanwalts.

Name	Kontaktdaten
Christian Becker Fachanwalt für Medizinrecht	Bruchhausenstr. 1 54290 Trier Tel.: 0651 40540 Mail: info@adrianund-becker.de
Schlichtungsausschuss der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	Web: http://www.laek-rlp.de/patienten/schlichtung/
Amtsgericht Trier - Berechtigungsschein für Menschen mit geringem Einkommen, mit dem ein Anwalt konsultiert werden kann.	Justizstr. 2, 4, 6 54290 Trier Tel.: 0651 4664301 Das Antragsformular nebst Ausfüllhinweisen findet sich unter www.justiz.de/formulare/index.php

Psychotherapie

Eine neurologische Erkrankung kann psychische Probleme nach sich ziehen, sei es durch die Sorge um die Zukunft oder die Angst, Pläne nicht mehr umsetzen zu können. Hier kann die Hilfe eines psychologischen Psychotherapeuten sehr hilfreich sein. Wer sich für eine psychotherapeutische Behandlung entscheidet, steht aber häufig vor vielen Fragen: „wie finde ich einen passenden Psychotherapeuten?“, „zahlt die Kasse meine Behandlung?“, „welche Therapierichtung